

Teilnahmebedingungen:

Veranstalter des Wettbewerbs „Helden in Ausbildung: Drehe deinen #azubifilm/#studifilm" ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG), Friedrich-Ebert-Str. 19, 59425 Unna.

Die Teilnahme an dem Wettbewerb sowie die Bewertung der eingereichten Beiträge setzen die Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen voraus. Mit der Einreichung eines Videos erklärt sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer, ggf. auch stellvertretend für andere Gruppenmitglieder, mit den nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

1. Wettbewerbsverlauf

Der Wettbewerb findet in der Zeit vom 07.03.2019 bis zum 31.05.2019 statt.

Man kann am Wettbewerb teilnehmen, indem man ein eigenes Video in der Wettbewerbszeit per Post an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG), Friedrich-Ebert-Str. 19, 59425 Unna oder per E-Mail an post@wfg-kreis-unna.de (Upload über einen Filehosting-Dienst wie z. B. [wettransfer](#)) schickt.

Alle eingereichten Videos werden von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH geprüft und von einer Jury im Juni 2019 bewertet.

Die Teilnahme ist kostenlos.

2. Teilnehmerkreis

Die Teilnahme ist offen für Auszubildende, duale Studierende sowie studentische Mitarbeiter/innen stellvertretend für das Unternehmen, in welchem sie tätig sind. Die Unternehmen müssen ihren Unternehmenssitz oder Betriebsstandort im Kreis Unna haben.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist unabhängig von Alter und Wohnort. Sollten einzelne Personen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine Teilnahme nur dann gestattet, wenn eine ausdrückliche Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter vorliegt. Diese ist dem Veranstalter mit der Abgabe des Videos schriftlich nachzuweisen.

Mitarbeitende der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH sowie Mitarbeitende von Unternehmen, die ein Jurymitglied stellen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Teilnahmemodalitäten

Ein Beitrag nimmt am Wettbewerb teil, wenn die Teilnehmenden ein Video zum Thema „Helden in Ausbildung: Drehe deinen #azubifilm/#studifilm" entsprechend den genannten Anweisungen bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH einreichen. Der Beitrag muss den inhaltlichen Anforderungen entsprechen (vgl. 4.).

Es darf nur ein Video je Unternehmen eingereicht werden. Die Anzahl der im Unternehmen daran beteiligten Auszubildenden/ dual Studierenden ist offen. Die Preise beziehen sich jeweils auf den Film, sind also ggf. bei mehreren Beteiligten nach eigenem Ermessen untereinander aufzuteilen.

4. Inhaltliche Anforderungen

Die Aufgabenstellung lautet:

Helden in Ausbildung: Drehe deinen #azubifilm/#studifilm

Für Azubis und dual Studierende:

Und Action: Du absolvierst eine Ausbildung oder ein duales Studium in einem Unternehmen mit Sitz oder Standort im Kreis Unna? Spannende Aufgaben, überragende Kolleginnen und Kollegen, abwechslungsreiche Arbeitstage und täglich neue Herausforderungen zeichnen deine Zeit im Betrieb aus? Kurzum: Du hast den coolsten Job der Welt gefunden und das willst du auch allen Anderen zeigen? Dann mach bei unserem Filmprojekt „Helden in Ausbildung: Drehe deinen #azubifilm/#studifilm" mit und gewinne neben Ruhm und Ehre auch tolle Sachpreise.

So bist du dabei: Schicke den Anmeldebogen ausgefüllt und unterschrieben bis zum 05.04.2019 an veranstaltung@wfg-kreis-unna.de oder per Fax an 02303 27-1490. Für Rückfragen erreichst du Julian Pflichtenhöfer von der WFG Kreis Unna per Mail unter j.pflichtenhoefer@wfg-kreis-unna.de oder telefonisch unter 02303 27-2090. Für den 08.04.2019 laden wir dich dann zu einem halbtägigen Workshop ein. Lerne zwischen 15:00 und 19:00 Uhr von den Profis die wichtigsten Skills zur Erstellung eines Handyfilms.

Dann bist du selbst gefragt: Lass deiner Kreativität freien Lauf und zeig uns deinen Betrieb und deinen Arbeitsplatz! Erkläre deinen Zuschauern, warum du dich gerade für diesen Beruf entschieden hast und was du den ganzen Tag so machst! Überrasche uns mit witzigen Ideen und leg einfach los. Dein fertiges, maximal 90 Sekunden langes Video schickst du bis zum 31.05.2019 um 23:59 Uhr an Julian. Eine Jury bestehend aus Unternehmensvertretern sowie Film- und Medienprofis kürt die fünf besten Clips. Für den 18.06.2019 haben wir dir um 16:00 Uhr eine Kinokarte im Kinorama in Unna reserviert. Dann sind alle Azubis und Studierenden, die ein Video eingereicht haben, zur Preisverleihung eingeladen. Die Teilnahme ist für dich und deinen Ausbildungsbetrieb natürlich kostenlos.

5. Inhaltliche Restriktionen:

Verboten sind Bilder und Videos, die Markenzeichen, Logos oder urheberrechtlich geschütztes Material enthalten, das nicht Eigentum des Teilnehmenden ist oder ohne Erlaubnis genutzt wird (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Firmennamen, Musik, Fotografien, Kunstwerke oder Bilder, die auf, im oder in Webseiten, Fernsehen, Filmen oder anderen Medien veröffentlicht wurden) oder die anderweitig die Rechte einer dritten Partei verletzen oder gegen sie verstoßen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Copyright, Markenzeichen, Patente, Handelsgeheimnisse, Logos, Vertrags- und Lizenzrechte, Öffentlichkeitsrechte, moralische Rechte oder alle anderen intellektuellen Eigentumsrechte); kommerzielle Inhalte zur Bewerbung von Produkten oder Dienstleistungen; religiöse Inhalte; Beiträge, die gegen gesetzliche Regelungen verstoßen (Menschenrechte, Tierschutzbestimmungen etc.); pornografische oder sexuelle Inhalte; hasserfüllte Inhalte jeglicher Art (einschließlich Rassismus, Sexismus etc.); Inhalte, die Gewalt oder Schaden gegen andere Lebewesen befürworten oder jeden anderen anstößigen, obszönen oder unangemessenen Inhalt enthalten; Volksverhetzung, Aufrufe zu Straftaten oder politisches Material (Versammlungen, politische Symbole, Demonstrationen etc.); Darstellungen von eindeutig anstößigem Material; rücksichtsloses

Verhalten, Stalking, Drohungen, Beleidigungen, Belästigungen, Verletzungen der Privatsphäre oder die Weitergabe persönlicher Daten anderer Personen; diffamierende, falsch darstellende oder abwertende Bemerkungen oder andere Inhalte, die den Namen, Ruf oder Firmenwert des Wettbewerbs-Rechtsträgers nachteilig beeinflussen könnten.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH behält sich das Recht vor, Teilnehmer/innen vom Wettbewerb auszuschließen, die oder deren Beiträge gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen das geltende Recht verstoßen.

Darüber hinaus behält sich die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH nach eigenem Ermessen das Recht vor, einzelne Beiträge auch dann vom Wettbewerb auszuschließen, wenn diese gegen die Regeln des guten Geschmacks verstoßen (insbes. Diffamierungen und Beleidigungen), das Thema verfehlen oder dem Wettbewerb nicht förderlich sind. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH ist nicht verpflichtet, die Gründe für einen Ausschluss mitzuteilen.

Teilnehmer/innen, die versuchen den Wettbewerbsverlauf zu stören oder zu manipulieren sowie Teilnehmer/innen, die versuchen, sich durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel einen Vorteil zu verschaffen, werden ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen. Sollte der Ausschließungsgrund erst nach der Preisvergabe bekannt werden, wird der Gewinn nachträglich aberkannt und zurückgefordert.

6. Rechteeinräumung

Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb garantiert jeder Teilnehmende, Inhaber aller Rechte an dem zum Wettbewerb eingereichten Videos zu sein. Darüber hinaus garantiert jeder Teilnehmende, zur Abbildung sämtlicher im eigenen Beitrag enthaltenen Gegenstände, Räumlichkeiten und Personen berechtigt zu sein und dass durch den eingereichten Beitrag Persönlichkeitsrechte und andere Rechte Dritter (bspw. Tonrechte) nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere garantiert jeder Teilnehmende, dass die ggf. auf dem Beitrag abgebildeten Personen ihr Einverständnis erteilt haben. Sollte sich nachträglich herausstellen, dass ein Beitrag urheber-, patent-, markenrechtlich sowie in jeder anderen rechtlichen Hinsicht geschützte Rechte Dritter beeinträchtigt, kann der Gewinn nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

Für den Fall, dass ein Beitrag gegen geltendes Recht verstößt, stellt jeder Teilnehmende die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH von jeglicher daraus resultierender Haftung gegenüber Dritten frei und erklärt sich damit einverstanden, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilt jeder Teilnehmende der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH folgende Nutzungs-/Verwertungsrechte nach § 15 UrhG:

- Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG)
- Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG)
- Senderecht, einschließlich des Rechts zur Kabelweitersendung (§§ 20, 20a, 20b UrhG)
- Recht der Wiedergabe durch Bild- und/oder Tonträger (§ 21 UrhG)
- Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung (§ 22 UrhG)

- Recht der Bearbeitung und Umgestaltung (Unter Wahrung der berechtigten Interessen des Teilnehmers) (§ 23 UrhG)
- Eingeschlossen ist das Recht, die Bilder oder deren Ausschnitte oder Bestandteile zur Bewerbung in allen üblichen Medien (Fernsehen, Hörfunk, insbes. Online, Textanzeigen, Plakaten, etc.) zu verwenden

Die Teilnehmenden räumen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH das Recht ein, die hier eingeräumten Rechte an den Beiträgen auf Dritte zu übertragen oder Unterlizenzen daran einzuräumen.

Insbesondere stimmt jeder Teilnehmende zu, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH das Recht und die Genehmigung haben, Vornamen, Namen, Wohnort und Beitrag, sowie Informationen über Gewinn für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in allen Medien zu verwenden. Soweit es das Gesetz zulässt, gilt dies ohne Entschädigung. Die Zustimmung zur Verwendung der Beiträge zu Werbezwecken ist eine notwendige Voraussetzung der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

Die Nutzung des Beitrages und der personenbezogenen Daten des Wettbewerbssiegers beschränkt sich ausschließlich auf die On- und Offline-Publikationen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH sowie deren Partner. Eine darüber hinausgehende Nutzung zu Werbezwecken (telefonische Kontaktaufnahme, Zusendung von Werbung etc.) findet nicht statt.

Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der internen Datenverarbeitung von der WFG Kreis Unna mbH elektronisch gespeichert werden. Die WFG Kreis Unna mbH gewährleistet, dass die personenbezogenen Daten entsprechend der in der [Datenschutzerklärung](#) genannten Bestimmungen behandelt werden. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf kann per E-Mail oder per Post erfolgen.

Weitere Hinweise können der Datenschutzbestimmungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH entnommen werden: <https://www.wfg-kreis-unna.de/meta-menu/datenschutzerklaerung.html>

7. Haftungsausschluss

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH behält sich das Recht vor, den Wettbewerb und das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu modifizieren, zu unterbrechen oder zu beenden, wenn aus Gründen der höheren Gewalt, aus technischen (insb. wegen Fehler der Hard- und/oder Software oder aufgrund Computerviren) oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall ist jegliche Inanspruchnahme ausgeschlossen. Insbesondere besteht kein Rechtsanspruch auf die Einstellung und Veröffentlichung von eingereichten Videos.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH übernimmt keine Haftung für Fehler, Unterlassungen, Unterbrechungen, Löschungen, Mängel, Verzögerungen beim Betrieb oder der Übertragung, Ausfälle der Kommunikationsleitungen sowie Diebstahl, Zerstörung oder Änderung durch unbefugten Zugriff der Inhalte und/oder Mitteilungen der Teilnehmenden. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH ist nicht verantwortlich für Probleme oder technische Störungen im Zusammenhang mit Telefonnetzen oder -leitungen, Onlinesystemen, Servern oder

Providern, Computerausstattungen und Software sowie für Ausfälle von E-Mails oder Playern aufgrund technischer Probleme oder Datenstau im Internet und oder einer Kombination davon. Das beinhaltet auch eine Verletzung oder einen Schaden, den Teilnehmer oder Rechner erleiden oder der sich aus der Teilnahme oder aus dem Herunterladen von Materialien ergibt. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH ist unter keinen Umständen haftbar für einen Verlust oder einen Schaden aufgrund der Benutzung externer Services der Teilnahme an dem Wettbewerb.

8. Ermittlung der Gewinner

Alle eingereichten Videos werden von Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH geprüft und von einer Jury im Juni 2019 bewertet. Die besten Videos werden auf einer Internetpräsenz veröffentlicht. Die besten Videos werden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im Juni 2019 (vor den Sommerferien) präsentiert und gekürt.

Die Gewinner werden im Rahmen der Abschlussveranstaltung am 18.06.2019 bekannt gegeben. Die Teilnehmenden sind daher zur Teilnahme an der Abschlussveranstaltung verpflichtet. Die Einladung zur Abschlussveranstaltung erfolgt rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung.

9. Gewinn (Preise)

Die besten fünf Videos erhalten einen Sachpreis:

1. Platz: Reisegutschein im Wert von 500 €
2. Platz: Einkaufsgutschein im Wert von 300 €
- 3.-5. Platz: jeweils eine Fujifilm Instax Mini 8 Kamera sowie ein Web-Abo des Hellweger Anzeiger für sechs Monate

Eine Auszahlung der Preise oder ein Tausch des Gewinnes ist ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht auf Dritte übertragbar.

10. Gewährleistungsausschluss

Auf den Gewinn gibt es keinen Gewährleistungs- oder Garantieanspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Erhebung von personenbezogenen Daten

Für die Teilnahme an dem Wettbewerb ist die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich jeder Teilnehmende ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten personenbezogenen Daten (Firmenname, Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Rufnummer), für die Durchführung, Abwicklung und Bekanntmachung des Wettbewerbs erhoben sowie beim Rechtsträger des Veranstalters gespeichert und bearbeitet werden.

Ferner erklärt sich jeder Teilnehmende damit einverstanden, dass seine personenbezogene Daten (Firmenname, Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Rufnummer), insbesondere Informationen über den Gewinn für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in allen Medien verwendet werden.

Minderjährige sind verpflichtet, die erforderliche Einwilligungen ihrer gesetzlichen Vertreter durch Einsendung einer entsprechenden unterschriebenen Erklärung nachzuweisen. Für den Fall, dass derartige Nachweise nicht rechtzeitig erbracht werden, kann dies zum Ausschluss vom Wettbewerb oder zum Verlust der Gewinnberechtigung führen.

Jeder Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass er auf die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse Nachrichten im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, insbesondere die Benachrichtigung über den Gewinn, erhalten darf.

Die Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist jederzeit ohne Angaben von Gründen per Brief oder E-Mail widerruflich. Im Falle des Widerrufs werden die personenbezogenen Daten des Teilnehmenden gelöscht. Der Widerruf ist zu richten an: Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG), Friedrich-Ebert-Str. 19, 59425 Unna oder datenschutz@wfg-kreis-unna.de.

Im Falle des Widerrufs wird der Teilnehmende vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die von den Teilnehmenden im Rahmen des Wettbewerbs übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung, Abwicklung und Bekanntmachung des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verwendet. Die Daten werden nach vollständiger Durchführung des Wettbewerbs umgehend und unwiederbringlich gelöscht. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte, die in diesen Teilnahmebedingungen nicht erfasst wurde, erfolgt nicht. Die Mitglieder des Veranstalters sind zur Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes verpflichtet.

12. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.